Gemeinderat

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

17. Juli 2017

Bericht und Antrag 13142

Nachtragskredit (NK) I - 2017, Zustandsabklärungen Bünz-Brücken

---

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Im Rahmen des kantonalen Hochwasserschutzprojektes Bünztal wurden nebst dem Bau des Rückhaltebeckens zwischen Wohlen und Waltenschwil auch diverse bauliche Massnahmen entlang der Bünzufer im Innerortsbereich von Wohlen ausgeführt, um den gedrosselten Abfluss schadfrei ableiten zu können. Namentlich wurden an diversen Stellen Mauern oder Erdwälle erstellt und diejenigen Brücken, welche sich im Einstaubereich befinden, durch höher liegende Neubauten ersetzt.

Diejenigen Brücken, welche nicht im eigentlichen Einstaubereich liegen, jedoch innerhalb des sogenannten Freibords (= Bereich 50 cm über dem erwarteten Maximalwasserspiegel, welcher dazu dient, Berechnungsungenauigkeiten, Wellengang oder Schwemm-Material abzudecken), werden in einer nächsten Phase unterseitig mit Stahlblech verkleidet, um den hydraulischen Durchfluss zu optimieren.

Bevor jedoch die Brückenunterseiten verkleidet werden, sollen vorgängig allfällige bauliche Schäden an den Brückenkörpern eruiert und gegebenenfalls saniert werden. Aus diesem Grund hat die Abteilung Planung, Bau und Umwelt in Abstimmung mit dem ressortverantwortlichen Gemeinderat das für den Innerortsausbau bereits zuständige Planungsbüro beauftragt, eine erste optische Zustandsuntersuchung vorzunehmen. Der entsprechende Kontrollbericht vom 22. Mai 2017 liegt vor, bildet die Basis für den Grundsatzentscheid bezüglich weiterem Vorgehen und gibt Anhaltspunkte für die Budgetierung 2018.

Dem Kontrollbericht ist zu entnehmen, dass sich von den insgesamt elf geprüften Brücken acht in einem guten oder relativ guten Zustand befinden, zwei wurden als befriedigend eingestuft und eine Brücke (Unterdorfstrasse Anglikon) ist in einem schlechten Zustand. Eine Sanierung ist hier nicht mehr wirtschaftlich, ein Neubau drängt sich auf.

2. VORGEHEN

Gestützt auf diese Ausgangslage wurden einerseits die Ersatzbauplanung der Brücke Unterdorfstrasse Anglikon ins Budget 2018 aufgenommen und andererseits basierend auf einer Kostenschätzung des Planers die Sanierungsmassnahmen grob aufgelistet sowie ebenfalls im Budget 2018 eingestellt. Der spätere Neubau der Brücke Unterdorfstrasse wird zu gegebener Zeit mittels Bericht und Antrag dem Einwohnerrat zur Genehmigung unterbreitet.

Da optische Untersuchungen einer Betonoberfläche immer mit gewissen Unsicherheiten behaftet sind, müssen für die anstehenden Detailsanierungsplanungen ergänzende Untersuchungen (Bohrungen, Prüfungen, Laboreinsatz, etc.) vorgenommen werden. Namentlich sollen folgende Brücken genauer untersucht werden:

- Strassenbrücke Turmstrasse
- Beide Fussgängerbrücken Junkholz
- Strassenbrücke Bifangstrasse
- Fussgängerbrücke „Lätschbrüggli“
- Strassenbrücke Allmendstrasse
- Strassenbrücke Rigackerstrasse (Wolga).

3. TERMINE

Zeitlich müssen die Sanierungsarbeiten (Projekt Gemeinde) zwingend Anfang 2018 starten, damit im Anschluss die Brückenverkleidungen (Projekt Kanton) bis Ende Jahr 2018 abgeschlossen werden können. Aus diesem Grund mussten die bisherigen Grundsatzabklärungen der Gemeinde vorangetrieben werden.

4. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Das Planungsbüro Gruner Berchtold Eicher AG, Zug, hat am 12. Juni 2017 eine entsprechende Kostenschätzung abgegeben. Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Position	Betrag in CHF	Bemerkungen
Ergänzende Laboruntersuchungen	17‘800.00	
Ergänzende Ingenieurbegleitung	5‘200.00	
Ungenauigkeit / Unvorhergesehenes (ca. 25 %)	5‘700.00	
Zwischentotal	*28‘700.00*	
8.0 % MWST (gerundet)	2‘300.00	
Total Zusatzabklärungen	*31‘000.00*	
Aufwand optische Zustands-untersuchung (gerundet)	12‘000.00	Aufträge bereits ausgeführt
Gesamttotal Zustandsuntersuchungen Bünz-Brücken (gerundet)	**43‘000.00**	

Aufgrund der ungewissen Kostenentwicklung beim Projekt Hochwasserschutz Bünztal ging man bis Ende 2016 beim Kanton davon aus, dass die angedachten Brückenverkleidungen nicht zur Ausführung kommen werden. Deshalb wurden auch keine Untersuchungskosten (als Eventualposition) ins Budget der Gemeinde aufgenommen. Anfang 2017 fällte der Kanton jedoch den Entscheid, die Verkleidungen nun doch umzusetzen. Obwohl im Konto 1.6150.3132.00 „Honorare, externe Berater und Gutachter Gemeindestrassen“ dafür keine Beträge eingestellt sind, mussten aufgrund der ausgewiesenen Dringlichkeit (Grundsatzentscheid Weiteres Vorgehen, Basis Budget 2018) die optischen Zustandsaufnahmen im Betrag von rund CHF 12‘000.00 bereits ausgelöst werden.

Gemäss Bauprogramm müssen die Sanierungsarbeiten der Brücken im Frühjahr 2018 gestartet werden, damit die anschliessenden Verkleidungsarbeiten bis Ende Jahr 2018 fertig gestellt werden können. Als Grundlage für die weiteren Planungen sind Zusatzuntersuchungen zwingend. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Zustandsabklärungen mit gleichzeitiger Erhöhung der Budgetposition 1.6150.3132.00 „Honorare, externe Berater und Gutachter Gemeindestrassen“ um den Gesamtbetrag von CHF 43‘000.00 von CHF 150‘000.00 auf neu CHF 193‘000.00.

5. SCHLUSSBETRACHTUNG

Der Kanton beabsichtigt im Jahre 2018 im Rahmen der laufenden Hochwasserschutzmassnahmen einen Grossteil der Bünz-Brücken im Gemeindegebiet Wohlen unterseitig mittels Stahlblechen zu verkleiden, um die hydraulische Durchflusskapazität zu verbessern. Bevor jedoch die Brückenunterseite verkleidet und dadurch die Zugänglichkeit erschwert wird, sollen vorgängig allfällige bauliche Mängel eruiert und saniert werden.

Da die effektive Umsetzung der Schutzverkleidungen bis Ende 2016 ungewiss war, wurden bei der Budgeterarbeitung 2017 keine Untersuchungskosten vorgesehen. Um die zeitgemässe und koordinierte Umsetzung sicher zu stellen, sind die ergänzenden Zustandsabklärungen jedoch zwingend im zweiten Halbjahr 2017 durchzuführen.

6. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Bewilligung eines Nachtragskredits von CHF 43‘000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2017 für zeitlich gebundene Zustandsabklärungen bei den gemeindeeigenen Bünz-Brücken.

Freundliche Grüsse

Paul Huwiler
Vizeammann

Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Übersicht Nachtragskredit

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Finanzverwaltung
- Regionalpolizei
- Christoph Meyer, Leiter Tiefbau
- Abteilung Planung, Bau und Umwelt (cme/mh 010.011.1, 627, 754)